

## **Interessensbekundung für eine Kooperation**

### **für Aktionen im Rahmen der Aktivierungskampagne der Bayerischen Staatsregierung in Landkreis Günzburg**

Dieses Formular zur Interessensbekundung gilt für alle Träger der Jugendarbeit in Landkreis Günzburg.

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

**Um junge Menschen wieder miteinander in Kontakt zu bringen, stehen dem Landkreis Günzburg für ca. 15 Veranstaltungen jeweils maximal 800,00 € (für Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Günzburg) zur Verfügung.**

### 1. Träger/Veranstalter

- Jugendverband
- Jugendgruppe
- OKJA (Jugendzentrum, Jugendtreff, Bauwagen/selbstverwaltete JUZe u.ä.)
- KoJa
- Gemeindejugendarbeit
- Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Andere Träger der Jugendhilfe

\_\_\_\_\_  
Name des Trägers/Verbands

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner:in

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung

### 2. Name der Veranstaltung, für die eine Kooperation beantragt wird

\_\_\_\_\_

### 3. Beschreibung des geplanten Angebots in wenigen Sätzen hinsichtlich inhaltlicher Ausgestaltung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 4. Finanzierung:

Sachkosten (Verpflegung, Programm, Miete, etc.)	
Reisekosten (Fahrtkosten Bus etc.)	
Evtl. Aufwandsentschädigungen/Honorarkosten	
<b>Geplante Ausgaben (insgesamt)</b>	
<b>Erwartete Einnahmen (Teilnehmerbeiträge) (insgesamt)</b>	

**Gewünschter Kooperationsbeitrag** \_\_\_\_\_

Im Rahmen der Kooperation können Personal,-Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung übernommen werden. Der Kooperationsbeitrag wird in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (Defizitförderung), maximal aber bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 € (für Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings) ausgezahlt. Eine Doppelförderung ist NICHT möglich.

**Alle Kooperationsvoraussetzungen sind dem Kooperationsvertrag (siehe Homepage Kreisjugendring Günzburg ) zu entnehmen.**

**Mit der Abgabe dieser Interessensbekundung erkenne ich die im Kooperationsvertrag beschriebenen Rahmenbedingungen an.**

---

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechperson